

## ANMELDUNG MIT KOSTENGUTSPRACHE FÜR TAGESSTRUKTURANGEBOT

Sobald die Anmeldung von beiden Parteien unterzeichnet ist, wird sie zum Vertrag.

**Organisator:** gleis2-sozialwerk  
Industriestrasse 27  
3076 Worb  
www.gleis2-sozialwerk.ch  
Tel. 032 / 512 49 51

**Zuweisende Stelle:**

.....  
.....

**Berater/ Beraterin**

**Telefon:**.....

..... **Handy:**.....

**Teilnehmer / Teilnehmerin:**

Herr  Frau

Name:..... Vorname:.....

Adresse..... PLZ / Ort.....

Telefon..... Handy.....

Geburtsdatum..... AHV-Nr.....

Nationalität..... Aufenthaltsbewilligung.....

Zivilstand  ledig  verheiratet  getrennt  geschieden  verwitwet

Tagesstruktur für 50% Arbeitspensum Fr. 500.- pro Monat

Tagesstruktur für 100% Arbeitspensum Fr. 1'000.- pro Monat

<b>Wird vom gleis2-sozialwerk ausgefüllt</b>	
Eintritt ( Datum / Zeit )	Austritt
Arbeitspensum	Zuweisende Stelle
Krankenkasse	Arbeitsbestätigung
Hausarzt	Arbeitszeugnis

**Vertragsdauer und Pensum:**

Vertragsdauer.....Monate

Das Arbeitspensum beträgt:.....%

Der Arbeitsbeginn wird mit der /dem TeilnehmerIn vereinbart

**Ziele:**

Das Hauptziel des Programmeinsatzes ist das Einhalten der Tagesstruktur gemäss Beilage  
 Der allgemeinen Vertragsbedingungen oder gemäss spezieller Vorgabe der zuweisenden  
 Stelle. Es findet immer ein Eintrittsgespräch statt.

**Bemerkungen:**

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Tagesstrukturangebotes für zuweisende Stellen  
 sind integrierter Bestandteil des Vertrages.

**Unterschriften:**

Zuweisende Stelle

gleis2-sozialwerk

.....  
 Datum

.....  
 Datum

.....  
 Unterschrift

.....  
 Unterschrift

# Allgemeinen Vertragsbedingungen des Tagesstrukturangebotes für zuweisende Stellen

## 1. Verbindlichkeit der Allgemeinen Vertragsbedingungen

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der zuweisenden Stelle und dem Verein gleis2-sozialwerk.

## 2. Übergeordnetes Recht

Was im Vertrag und in den allgemeinen Vertragsbedingungen nicht geregelt ist, richtet sich nach dem öffentlichen Recht

## 3. Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist beträgt 7 Tage. Die Zielvereinbarungen und die Kostengutsprache verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit. Für die Zeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist werden die Programmkosten normal verrechnet.

## 4. Zwischenverdienst / Festanstellung

Bei einem Zwischenverdienst wird der Vertrag sistiert. Das heisst, es werden für die Zeit keine Programmkosten in Rechnung gestellt. Die Sistierung des Vertrages wird nach Beendigung des Zwischenverdienstes wieder aufgehoben. Bei Antritt einer Festanstellung im 1.Arbeitsmarkt wird die Programmkostenrechnung sofort gestoppt und die Verträge ohne Kündigungsfrist aufgelöst.

## 5. Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung

Weil keine Lohnanteile fliessen ist der /die TeilnehmerIn durch den Verein gleis2-sozialwerk nicht gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. Versicherung ist daher Sache der zuweisenden Stelle.

## 6. Absenzen

Gleis2-sozialwerk erfasst die geleisteten Arbeitsstunden mittels Zeiterfassungsgerät. Wenn der /die TeilnehmerIn während eines ganzen Kalendermonats oder wochenweise nicht erscheint (Krankheit, Unfall oder andere Beweggründe) werden die Tagesstrukturkosten analog Vertrag weiter belastet. Minusstunden können nachgearbeitet werden. Jede Absenz muss unaufgefordert belegt werden.

## 7. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten streben die Parteien eine Verhandlungslösung an. Kommt keine Lösung zustande, nehmen die Parteien eine gewählte Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe. Können sich die Parteien auf keine Drittperson einigen, ersuchen sie die Regierungsstatthalterin oder den Regierungsstatthalter um Übernahme der Schlichtungsaufgabe.

## 8. Suchtmittel

Der Besitz, Handel und Konsum von alkoholischen Produkten und illegalen Drogen ist untersagt. Der Arbeitsantritt hat in nüchternem Zustand zu erfolgen.

Worb, 06. Juli 2021

Andreas Schüpbach  
Geschäftsleiter  
gleis2-sozialwerk